

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 9

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wasserkraftanlagen der „Aluminium-Industrie-A.-G. Neuhausen“ bei Chippis im Wallis.



Abb. 15. Uebersicht der ganzen Navizance-Druckleitung (rechts); Druckleitung des Rhone-Werkes mit Standrohren (links).

blech aus Messing. Zur Sicherheit gegen Abheben sind die Rohre vom Fixpunkt IV ab durch verschraubte Schlaudern an den Sockeln festgehalten (Abbildung 14, Querschnitt a-b). An jedem Rohrstrang sind fünf Mannlöcher auf die ganze Länge verteilt. (Schluss folgt.)

zwischen den Landstrassen die unorganisch, willkürlich und schachbrettartig gezogenen Strassen der letzten Jahrzehnte, in ausgesprochenem Gegensatz zum organisch klar entwickelten alten Planbild.

Seiner Lage nach eignet sich das Bannfeld ganz vortrefflich zur Erweiterung der Stadt durch ein ruhiges Wohnquartier. Die im Norden und Nordosten liegenden

Bebauungsplan Bannfeld-Olten.

Angeregt durch die Zürcher Städtebau-Ausstellung hatte die als Eisenbahnknotenpunkt sich lebhaft entwickelnde Stadtgemeinde Olten einen engen Wettbewerb veranstaltet zur Erlangung von Ideen für die Ueberbauung des Bannfeldes¹⁾. Wie nebenstehender Uebersichtskarte (Abbildung 1) zu entnehmen, ist dieses Bannfeld ein westlich der Stadt gelegener, sanft nach Südosten abfallender Hang, bergseits, also gegen Nordwesten, eingefasst von Waldungen der Bürgergemeinde, nach unten begrenzt durch das Flüsschen Dünnern und die Bahn von Solothurn nach Olten, die sog. Gäubahn (Abbildung 2, Seite 117). Der Länge nach wird das Gebiet durchzogen von einer Hauptverkehrsstrasse, der Landstrasse Solothurn-Olten, die vom Punkt 411 weg den Haupt-Verkehr des künftigen Quartiers nach dem rechts der Aare liegenden Bahnhof vermittelt. Städtebaulich recht typisch ist die Grundrissbildung der Stadt. Man erkennt in nebenstehendem Plan deutlich die konzentrischen Ringe des alten, wehrhaften Stadtkerns zunächst der Brücke, wo die alten Verkehrsadern, die Landstrassen sich treffen, jene von Westen und von Norden vor dem ehemaligen Stadttor. Längs dieser Strassen finden sich die ältern, ehemals vor der Stadt gelegenen Ansiedelungen, und in den Zwickeln

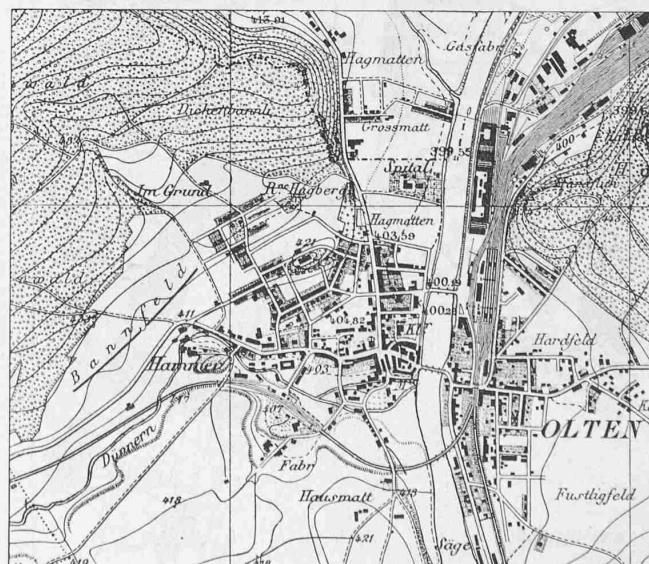


Abb. 1. Olten und Umgebung, nach der Siegfriedkarte 1:25 000.

Mit Bewilligung der eidg. Landestopographie.

¹⁾ Band LVIII, Seite 57.

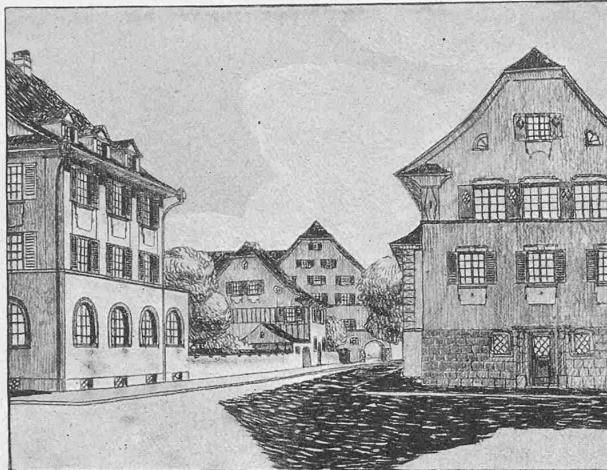


Abb. 6. Blick von Punkt II. — I. Preis, Architekten H. Möri & Krebs in Luzern. — Abb. 5. Blick von Punkt I.

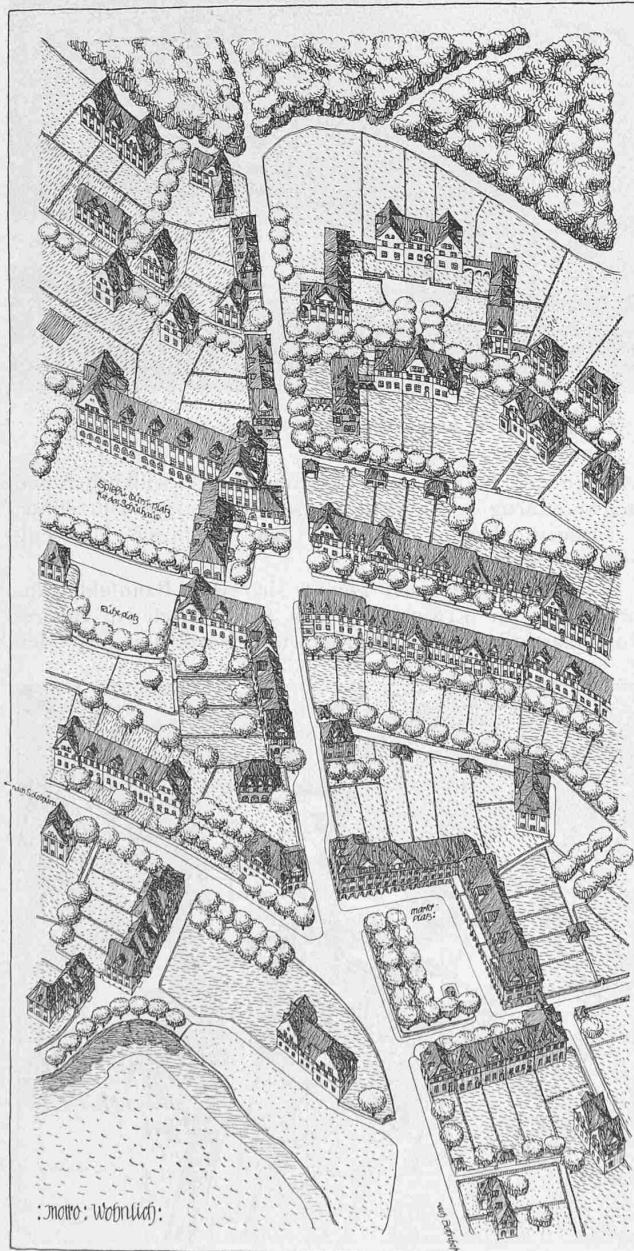
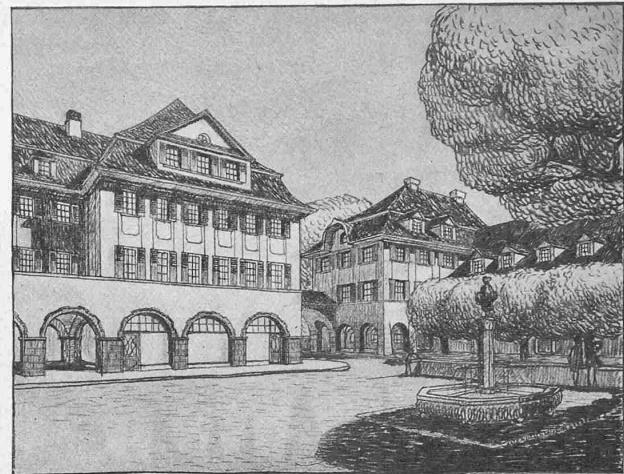


Abb. 4. Blick aus Osten in den Katzenhubelweg.

industriellen Betriebe und Eisenbahnwerkstätten sind in einer Viertelstunde vom Bannfeld aus erreichbar. Die Absicht der Stadtbehörden, diese neue Stadterweiterung in wirklich neuzeitlichem Geiste zu entwerfen, ist in hohem Grade lobens- und nachahmenswert, und das erfreuliche Ergebnis dieses kleinen Wettbewerbs ist sehr geeignet, sie in dieser Absicht zu unterstützen. Aus diesem Grunde bringen wir hier den mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurf der Architekten Möri & Krebs in Luzern, die schon mit ihrem Bebauungsplan für das Obergeissensteinareal bei Luzern den Sieg davon getragen¹⁾, zur Darstellung. Wir ergänzen diese durch auszugsweise Wiedergabe des preisgerichtlichen Gutachtens, sowie durch Beigabe einiger Architekturbilder des Entwurfes von Arx & Real in Olten, die den II. Preis erhalten haben.

„Als allgemeine Grundsätze für die Beurteilung bestimmte das Preisgericht nach einem ersten, orientierenden Rundgang und gestützt auf die vorangegangene Geländebesichtigung was folgt.

Betr. Strassennetz. Wünschbar ist eine Diagonalstrasse in nordöstlicher Richtung von der Landstrasse nach der Schöngrundstrasse ansteigend mit Zielpunkt Hagmatten, als äussere Ringstrasse. Die Hauptverkehrsrichtung des Quartiers weist auf die Gabelung der Ziegelfeld- und Solothurnerstrasse (Punkt 411), die gegebene Stelle für einen Marktplatz. Der Querverkehr nach dem östlichen Teil von Olten (Industriequartier) in Richtung der Diagonalstrasse wird hauptsächlich für Fussgänger in Frage kommen.

Hinsichtlich Bebauung. Mehrfamilienhäuser mit Kaufläden sind anzunehmen vom Platz weg längs der Kantonstrasse und dem Katzenhubelweg. Ein- und Mehrfamilien-Reihenhäuser gleicher Bauhöhe sind möglichst in Richtung der Horizontalkurven zu orientieren, ferner auch die Wohnstrassenführung und Blockbildung unter möglichster Berücksichtigung der Eigentumsgrenzen vorzunehmen, was durch die geringe Zahl von nur 15 Grundeigentümern auf etwa 29 ha und die Form der bestehenden Grundstücke wesentlich erleichtert erscheint. Eine Trennung sozialer Schichten in der Art der Bebauung ist grundsätzlich zu vermeiden. Auf einheitliche Orientierung der Häuser nach der Talstrasse ist zu achten. Wohnhäuser an Verkehrsstrassen sollen Vorgärten oder kleine Terrassen erhalten; die Anordnung der Gärten soll, wenn irgend möglich, auf der Sonnenseite vorgesehen werden. Als Windschutz für die hauptsächlichen, der Länge nach das Quartier bestreichenden Südwest- und Nordostwinde dürften sich Baumreihen und Versetzungen der Längsstrassen empfehlen.

Nach diesen Grundsätzen beurteilt, ergaben sich zu den drei Entwürfen folgende Bemerkungen:

„Entwurf Nr. 2 „Wohnlich“ (Abb. 3 bis 9). Die Diagonalverbindungen nach der Schöngrundstrasse mit mehrfachen Versetzungen dürfte im Hinblick auf den zu erwartenden Verkehr genügen. Sie gibt gute Strassenbilder und wird weniger als Zugloch wirken, wie bei Projekt Nr. 1. Die Führung dieser Strasse, sowie der Wohn-

¹⁾ Dargestellt in Band LVII Seite 194.

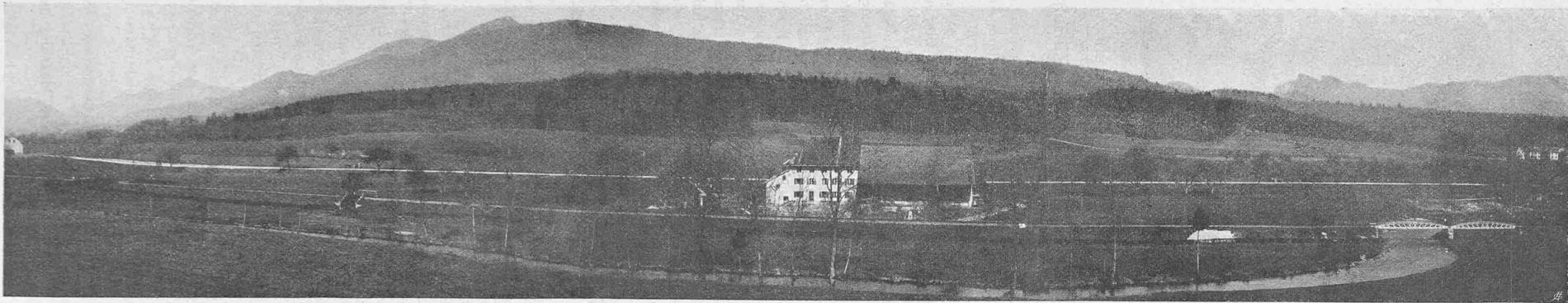


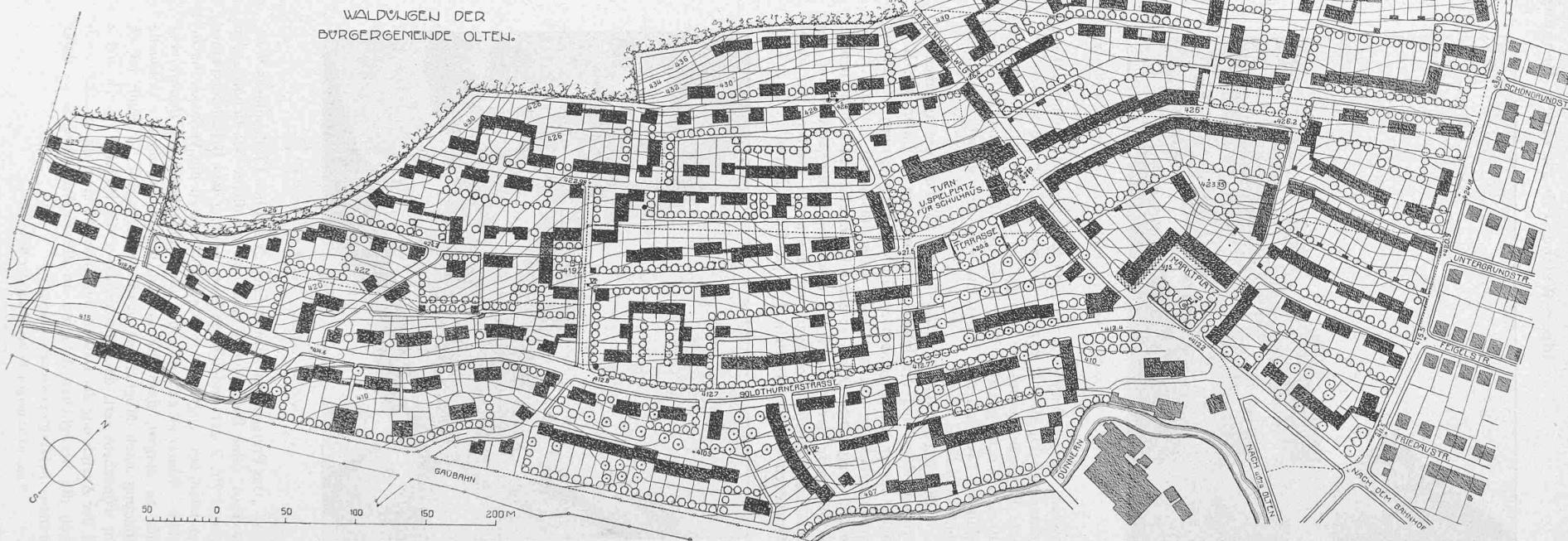
Abb. 2. Gesamtansicht aus Südosten des aufzuteilenden Geländes im Bannfeld und Altmatt Olten.

Ideen-Wettbewerb Bebauungsplan Bannfeld-Olten.

I. Preis. Motto „Wohnlich“. — Verfasser: Architekten Möri & Krebs, Luzern.

Abb. 3. Bebauungs- und Parzellierungsplan. — Maßstab 1:4000.

Die punktierten Linien bezeichnen die bestehenden Eigentumsgrenzen.



Ideen-Wettbewerb zu einem Bebauungsplan für das Bannfeld in Olten.

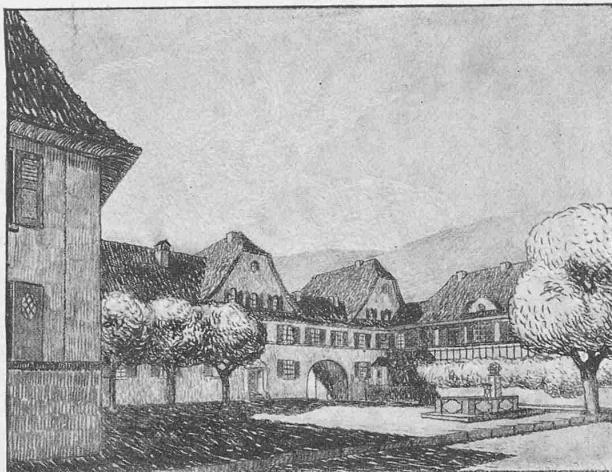


Abb. 9. Blick von Punkt VI. — I. Preis. Architekten Möri & Krebs in Luzern. — Abb. 7. Blick von Punkt III.



strassen, ist begründet durch möglichste Rücksichtnahme auf die vorhandenen Eigentumsgrenzen; dabei passt sich die Strasse vom Punkt VI gegen Nordost zu wenig dem Gelände an. Blockformen und -tiefen sehr günstig. Weg längs des Waldes grundsätzlich zu begrüssen. Terrassierter Marktplatz sehr gut gelöst, ebenso die Schulhausanlage.

Die Baudichtigkeit erscheint mit 532 Häusern angemessen. Hervorzuheben sind die hübschen Spielplätze im Innern der Baublöcke, ferner die allgemein einheitliche Orientierung; letztere ist unnötigerweise gestört durch die Querstrasse bei Punkt V. Die Linienführung der Strassen ist durch Baumreihen vorteilhaft betont. Die Mischung der Häusertypen erscheint richtig erfasst und die schlicht bürgerliche Architektur mit den gegen die Strassen abgeschlossenen Gärten entspricht dem gewählten Motto.

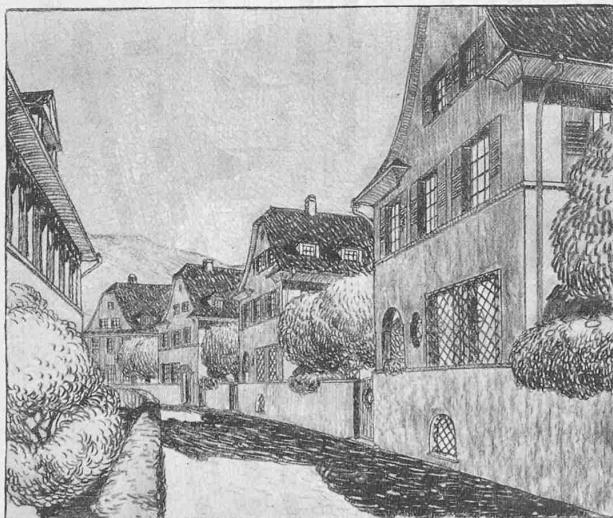


Abb. 8. I. Preis. — Blick von Punkt IV.

„Das Preisgericht spricht über den vollen Erfolg dieses Wettbewerbes seine Befriedigung aus und empfiehlt der Behörde den Entwurf Nr. 2 der endgültigen Ausarbeitung des Bebauungsplanes (Baulinienplan) zugrunde zu legen und hierzu die Verfasser beizuziehen. Weiter ist es notwendig, durch eine detaillierte Bauordnung dafür zu sorgen, dass die in dem Projekt angedeutete rationelle Bebauung nach Möglichkeit gewährleistet werde. Endlich ist es sehr wünschenswert, dass die Verfasser der Projekte Nr. 1¹) und 2 bei der Ausführung der Bauten mitwirken können, da sie sich auch durch die bezüglichen Arbeiten an diesem Wettbewerbe als dafür durchaus befähigt erwiesen haben.“

¹ Siehe Abbildungen 10 bis 12 auf der Seite 119.

Die Internationale Lichtmesskommission in Zürich.

Zum dritten Male tagte am 26. Juli in Zürich die Internationale Lichtmesskommission, die anlässlich der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 eingesetzt wurde und in den Jahren 1903 und 1907 in unserer Stadt ihre beiden ersten Zusammenkünfte abgehalten hatte. Die gegenwärtige Session wurde Mittwoch nachmittags 2 Uhr in Anwesenheit folgender Kommissionsmitgliedern eröffnet:

Th. Vautier, Zivilingenieur und Professor an der Universität in Lyon, Präsident der Lichtmesskommission; *Dr. Hugo Strache*, Professor der Technischen Hochschule in Wien; *Prof. Drehschmidt*, Chemiker der städtischen Gaswerke in Tegel-Berlin; *Geh. Rat Prof. E. Brodhun*, Mitglied der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg; *Dr. P. Eitner*, Professor an der Technischen Hochschule und Delegierter des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in Karlsruhe; *Dr. L. J. Terneden*, Ingenieur der städt. Gaswerke in Amsterdam und Delegierter des Holländischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern; *M. Böhm*, Delegierter des Ital. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in Mailand; *E. Ste. Claire Deville*, Chef-Ingenieur des Versuchslaboratoriums der Gaswerke der Stadt Paris, Delegierter des französischen Gasfachmänner-Vereins; *F. Laporte*, Delegierter des Zentrallaboratoriums für Elektrizität in Paris; *H. G. Colman*, Chemiker, London; *W. J. A. Butterfield*, Chemiker, Delegierter des Vereins der Gasingenieure von England, London; *Dr. L. Kusminsky*, Oberinspektor der Normal-Prüfungs-Kommission in Wien; *Dr. E. Ott*, Chemiker des Gaswerkes Zürich; *A. Weiss*, Ingenieur, Direktor des Gaswerkes Zürich, Delegierter des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern.

Als stellvertretende Vorsitzende werden die Herren Professor *Eitner* und *G. Colman* bezeichnet und der so gebildete Ausschuss durch Sekretär *A. Weiss* ergänzt. In bereitwilligster Weise haben sich als Uebersetzer die Herren Professoren *Constam*, *Treadwell*, *P. Weiss* und deren Assistenten zur Verfügung gestellt. Die Sitzungen finden wieder im Eidgenössischen Chemiegebäude statt.

Die Tagesordnung umfasste eine grössere Anzahl von Traktanden, von denen einzelne sich mehr auf die innern Angelegenheiten der Kommission: Zusammensetzung derselben, Mitgliederzahl, Vertretung der verschiedenen Nationen, Abstimmungsmodus, Finanzen u. s. w. bezogen, während andere die eigentlichen Arbeiten der Kommission betrafen.

In Bezug auf die früheren Arbeiten der Kommission ist als wichtig zu erwähnen, dass die Frage der Feststellung des Verhältnisses der verschiedenen Lichteinheiten zu einander einen gewissen Abschluss erreicht hat und nun gemäss einem Antrage von Geh. Rat *Bunte* über die anzuwendenden Methoden der Lichtmessung Vereinbarungen zu treffen sind.

Ueber die in Deutschland üblichen Methoden verbreitete sich in einem einlässlichen Referat Professor Dr. *Eitner*. Er behandelte zunächst: a) Die Messung der Lichtstärke; b) Die Messung der Beleuchtung.

Ideen-Wettbewerb zu einem Bebauungsplan für das Bannfeld in Olten.

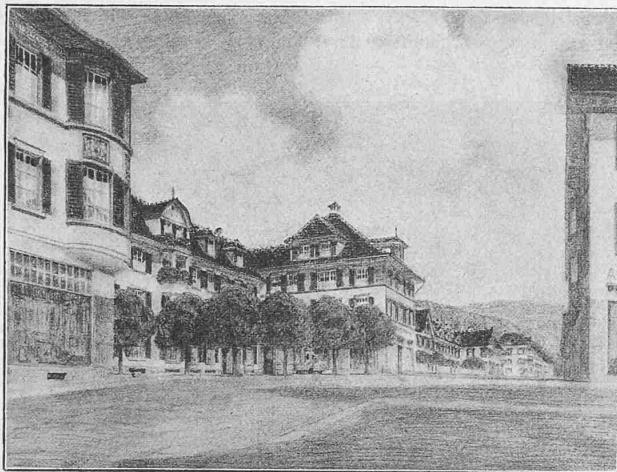


Abb. 11. Geschäftshäuser an der Diagonalstrasse. — II. Preis. Architekten von Arx & Real in Olten.

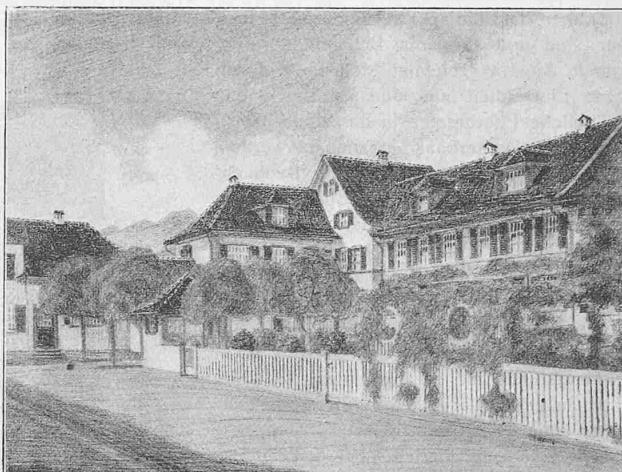


Abb. 12. Kleinhäuser im „grünen Winkel“.

Aus dem Referat und der Diskussion ergab sich, dass im grossen und ganzen in andern Ländern nach denselben Verfahren gemessen wird, dass es aber ratsam erscheint, bei genauen wissenschaftlichen Messungen statt der Lichteinheit mit offener Flamme (Hefner-Lampe, Normal-Kerze u. s. w.) eine elektrische Zwischenlichtquelle mit konstantem Strom und konstanter Spannung aus einer besondern Akkumulatorenbatterie zu benützen. In seinem Referate berührte Professor Dr. Eitner am Schlusse auch die verschiedenen Apparate und Methoden, welche zur Messung der Strassenbeleuchtung dienen.

Ferner kamen zur Behandlung:

Die Vorschläge einer international zusammengesetzten Subkommission der „Illuminating Engineer Society“ über: „Grössen und Einheiten der Lichtenmessungen“, welche Aufgabe diese Gesellschaft im November 1910 namens der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu lösen übernommen hatte.

Ueber die Korrektionsfaktoren des Einflusses der Luftveränderungen auf die Flammeneinheitslampen lag eine Arbeit der Engländer W. J. A. Butterfield, J. S. Haldane und A. P. Trotter vor. Die Verfasser haben den Einfluss der in Bezug auf den Druck, die Feuchtigkeit und die Verschlechterung, d. h. Mangel an Sauerstoff und Uebermass an Kohlensäure, also Veränderungen der atmosphärischen Luft, auf dem gewissen Flammen erzeugten Licht studiert. Die bezüglichen Versuche wurden zum Teil in einer grossen stählernen Kammer ausgeführt, in der zur Erzeugung hoher Drücke die Luft mittelst eines Kompressors zugeführt wurde. Diese Untersuchungen ergaben Lichtabnahmen, die bis zu 1% vom Normal abweichen.

In Bezug auf das Verhalten der Hefner-Lampe (also der Normallampe), die in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz,

zum Teil in Italien verwendet wird, sollen in der Schweiz die bezüglichen Versuche auch auf höhern Berggipfeln fortgesetzt werden. Es soll z. B. das Verhalten der Hefnerlampe in Zürich, auf der Rigi und auf der Jungfrau festgestellt werden.

Von einer Subkommission, bestehend aus den Herren Präsident Vautier, Brodhun und Laporte, wurden die Korrekturen mitgeteilt, welche anlässlich der Session vom Jahre 1907 über das gegenseitige Verhältnis der drei Lampen Carcel, Hefner und Vernon Harcourt auf Grund nachträglicher Untersuchungen vorzunehmen sind.

Von Professor Dr. Strache (Wien) lag ein Antrag vor: „Aufstellung einer Subkommission, welche der Internationalen Lichtenmesskommission zu berichten hätte, welche Massnahmen zu ergreifen wären über Einführung einer absoluten Lichteinheit und zwar auf Grund von Untersuchungen, die er an Hand der Energie-Verteilung im Spektrum des absoluten schwarzen Körpers gemacht hat.“ Die Lichtverteilungen in diesem Spektrum können mit gewöhnlichen Photometern bestimmt werden. Es ist also auch das Verhältnis der Energie, die in einem Strahl von bestimmter Wellenlänge vorhanden ist, zur Lichtempfindung im Auge ermittelbar. Bekanntlich hat Lummer die Kurve, die die Lichtempfindlichkeit des Auges als Funktion der Wellenlänge darstellt, auf dieser Grundlage ermittelt. Professor Strache zeigte den Weg, auf dem man das Ziel erreichen könnte, um die Lichtstärke in absolutem Maase, nämlich in Kalorien angegeben, zu bestimmen. Trotz den grossen Schwierigkeiten, die sich diesem Verfahren entgegenstellen, soll im Sinne der Anregung Dr. Straches die Sache weiter verfolgt werden.

Von Präsident Vautier wurde ein von J. Thovert konstruiertes technisches Spektral-Photometer vorgewiesen, das auf der Ver-



Abb. 10. II. Preis. — Blick aus Osten auf Marktplatz, Neutorplätzli und Katzenhubelweg.